

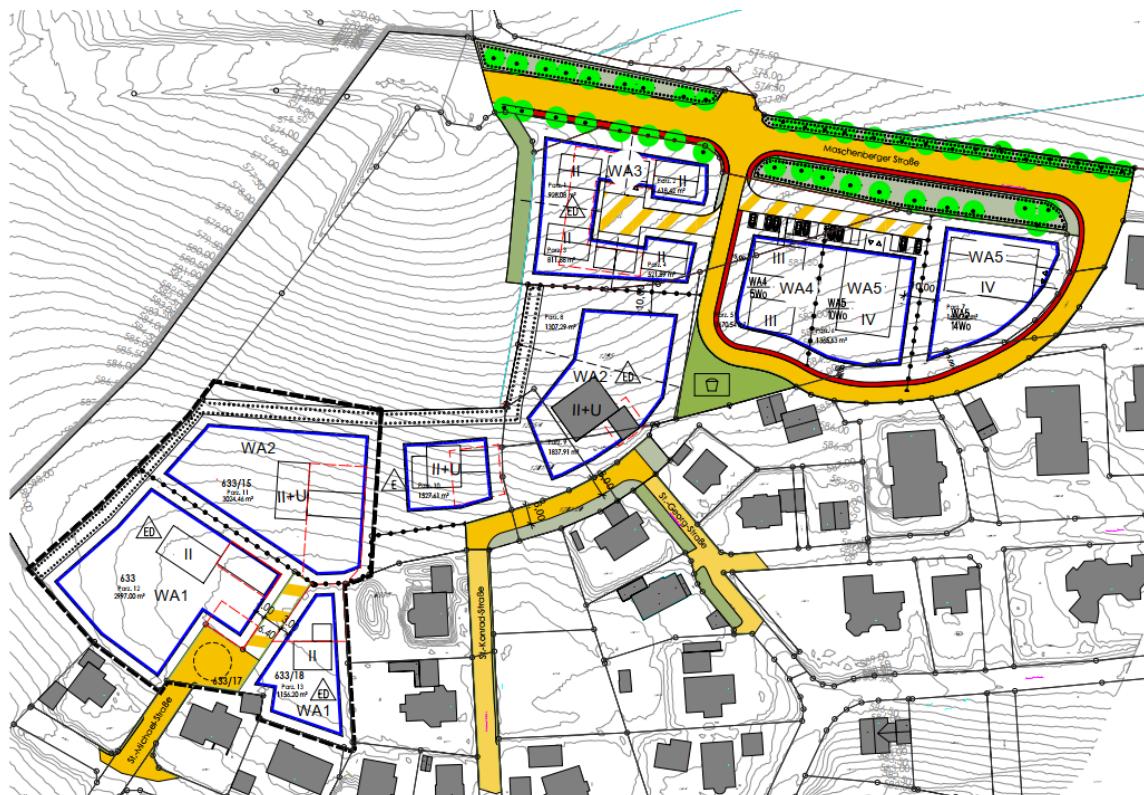
Bekanntmachung

Bebauungsplan "Weinberg West" der Stadt Regen; Änderung gemäß Deckblatt Nr. 27; Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat Regen hat am 25.11.2025 die Änderung des Bebauungsplans „Weinberg West“ unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens (§ 13 Baugesetzbuch) beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weinberg West“ gelegenen Grundstücke mit den Flurnummern 633, 633/15 und 633/18 Gemarkung Bärndorf. Mit Deckblatt Nr. 27 soll die im Deckblatt Nr. 25 festgelegte Zufahrtsstraße neu verlegt sowie die Festsetzungen zur Wandhöhe, Einfriedung, Entwässerung und zu privaten Verkehrsflächen an die geplante bauliche Entwicklung angepasst werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 27 zum Bebauungsplan „Weinberg West“ ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze:



Der Deckblattentwurf vom 25.11.2025 wird mit der Begründung in der Zeit vom

19.12.2025 bis 30.01.2026

auf der Homepage der Stadt Regen unter
<https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen>
veröffentlicht. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Digitaler- oder Textform oder während der Dienststunde zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regen, den 12.12.2025

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister

Aushang: 12.12.2025
Abnahme: 02.02.2026